Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
Sitzung am 16.10.2006

Drucksache Nr. 112/2006 öffentlich

# Vorstellung des Forstamts Schwarzwald-Baar-Kreis

**Anlagen: Keine**
**Gäste: Keine**

## Organisation und Aufgaben des Forstamts

### Organisation

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde aus den vier ehemaligen staatlichen Forstämtern Villingen, Furtwangen, Triberg und Donaueschingen ein Forstamt gebildet, welches mit Ausnahme der Gemarkungen der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Unterkirnach für sämtliche Waldflächen im Landkreis zuständig ist:

| Waldbesitzer | Anzahl Betriebe | Fläche ha | Anteil % |
|---|---|---|---|
| Städte und Gemeinden | 18 | 15.487 | 40% |
| Privatwald und Kirchenwald | 2.649 | 17.661 | 45% |
| Staatswald | 1 | 5.850 | 15% |
| **Gesamt** | **2.668** | **38.998** | |

Die Schwerpunkte liegen eindeutig im Privat- und Kommunalwald, wobei der Privatwald vor allem im Schwarzwald und der Kommunalwald besonders in der Baar ihre Verbreitung haben. Für den Privatwald des Fürsten zu Fürstenberg ist das Forstamt nur hoheitlich zuständig, da dieser Betrieb über eine eigene Betriebsverwaltung verfügt. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat ein eigenständiges kommunales Forstamt, das auch die hoheitlichen Aufgaben in seinem Bereich und der angegliederten Gemeinde Unterkirnach wahrnimmt.

Die Besitzstrukturen und die Gliederung der Naturräume im Landkreis geben eine Zweiteilung vor, die in der Organisation mit zwei Betriebsstellen ihren Niederschlag gefunden hat und dadurch Kunden- und Waldnähe sicherstellt. Das Forstamt ist in eine territoriale und eine funktionale Verwaltungseinheit gegliedert. Wesentlicher Baustein des territorialen Bereiches sind die Forstreviere, die sich nach Möglichkeit an den Gemeindegrenzen orientieren und über alle Waldbesitzarten hinweg als flächendeckende Forstreviere ausgebildet sind. Dieses System gewährleistet bei den vorhandenen Gemengelage-Strukturen die Optimierung von Ortskenntnissen, Einsatzradien, Kunden- und Bürgernähe. Die derzeit 18 Revierleiter in Diensten des Landkreises unterstehen dem jeweiligen Betriebsstellenleiter dienstlich und fachlich, die 8 Revierleiter im Gemeindedienst hingegen nur fachlich. Den Revierleitern sind

die Waldarbeitergruppen mit je einem Vorarbeiter, die vor Ort eingesetzten Unternehmen sowie die Forstwirtausbildungsstelle mit einem Forstwirtschaftsmeister und 7 Azubis zugeordnet. Im funktionalen Bereich sind die Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben sowie Funktionsaufgaben wie Holzverkauf, Förderung, Controlling, Flächenmanagement und Waldpädagogik angesiedelt. Dem Landkreis war von Beginn an wichtig, den Holzverkauf zentral aus einer Hand zu führen und zu steuern. (Siehe Organigramm in der Anlage)

**Personalstand zum 01.10.2006:**

| **Arbeitsbereich** | **Stellen** | **Laufbahn** | **Arbeitgeber** |
|---|---|---|---|
| Leitungsebene | 3,0 | höherer Dienst | Land |
| Funktionales Personal | 4,0 | gehobener Dienst | Kreis |
| | 8,0 | Verwaltungsangestellte | Kreis |
| Reviere / Territorial | 19,0 | gehobener Dienst | Kreis |
| (mit Revierassistenten) | 8,0 | gehobener Dienst | Kommune |
| | 1,0 | Ausbildung gD | Kreis |
| Waldarbeit | 26,0 | Forstwirt / Meister | Kreis |
| | 6,0 | Ausbildung Forstwirt | Kreis |
| | 1,0 | Ausbildung Forstwirt | Land |
| | 45,0 | Forstwirt / Meister | Kommune |
| **Summe** | **121,0** | davon | **64 Kreis**<br>**53 Kommune**<br>**4 Land** |

**Aufgaben**
Das Forstamt nimmt die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß §65 Landeswaldgesetz wahr. Im einzelnen zählen hierzu:

<u>Hoheitliche Aufgaben</u>

- Ausübung Forstaufsicht und Forstschutz
  *Walderhaltung, Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, Abwehr von Waldschäden, Verfolgung von Zuwiderhandlungen*
- Behördentätigkeit, Träger öffentlicher Belange im Wald
- Fachplanungen für den Wald
- Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftspflege im Wald
  *z.B. aktive Mitwirkung bei „Life“ und „PEPL“-Rohrhardsberg, Auerwildschutz*
- Sicherstellung der Schutzfunktionen des Waldes
- Waldpädagogik als Bildungsauftrag
  *z.B. Waldjugendzeltplatzwochen, Bergwaldprojekt, Workcamps, Schulen*
- Durchführung forstlicher Fördermaßnahmen
  *z.B. Waldkalkung, Maßnahmen der naturnahen Waldwirtschaft*

<u>Dienstleistungen</u>

- Forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald
- Revierdienst und Wirtschaftsverwaltung im Kommunalwald
- Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald

- Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatswaldes einschließlich Regiejagd
- Verwaltung des staatlichen Forstvermögens
- Erholungsvorsorge
- Ausbildung

Das Forstamt hat eine Sonderstellung, da zu den klassischen Behördenaufgaben unternehmerische Aufgaben im Bereich der Leitung und Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebs sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Körperschaftswald und Privatwald hinzutreten. Im Grunde hat das Forstamt drei „vorgesetzte“ Instanzen, die das Handeln mitbestimmen,

- den Landrat für die internen und dienstlichen Angelegenheiten,
- das Regierungspräsidium/MLR als Fachvorgesetzte und Repräsentanten der Eigentümerinteressen des Landes und
- die Dienstleistungskunden wie Gemeinden und Privatwaldbesitzer, an deren Zielsetzungen sich das Forstamt ebenfalls zu orientieren hat.

Jeder dieser drei Bereiche erfordert eigene Haushalts- und Controllinginstrumente und es ist eine stete Herausforderung, alle Ziele wirtschaftlich, rechtskonform und zugleich kundenfreundlich aufeinander abzustimmen.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen wie zum Beispiel Beförsterungsbeiträge oder Holzverkaufsgebühren fließen dem Landkreis zu, sind aber in Höhe der Referenz 2003 von den Finanzzuweisungen an den Landkreis im FAG abgezogen. Daraus erwächst der Ansporn, die Dienstleistungseinnahmen mindestens auf gleicher Höhe zu halten, besser noch zu steigern, was sich auf Dauer nur durch zufriedene Kunden und auskömmliche Gebühren erreichen lässt. Leider hat der Landkreis auf die Festsetzung der Dienstleistungsgebühren keine Einwirkungsmöglichkeit, da diese vom Land per Gesetz (Beförsterung) oder in Verordnungen (Wirtschaftsverwaltung, Privatwaldbetreuung) festgelegt werden. Im Bereich der Privatwaldbetreuung sind diese Gebühren nicht kostendeckend (institutionelle Förderung), weshalb sich vor dem Hintergrund der zu erbringenden Effizienzrendite die Frage stellen wird, ob entweder die Umsätze in der Dienstleistung erhöht oder Personal aus diesem Aufgabenbereich abgezogen werden soll. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wollen wir uns nicht – wie bei anderen Landkreisen schon angedacht – aus der Dienstleistung im Privatwald zurückziehen, sondern schon allein auch aus strukturpolitischen Gründen präsent bleiben. Wir wollen deshalb mit den Forstbetriebsgemeinschaften, die uns durchweg die Wirtschaftsverwaltung übertragen haben, eng kooperieren und das Dienstleistungsangebot über den Kreis-BGA ( Betrieb gewerblicher Art) weiter flexibilisieren.

**Auszug Dienstleistungsgebühren ab 01.10.2006**

| **Dienstleistung** | | **Kostenbeitrag/Gebühr** |
|---|---|---|
| Forstverwaltungskostenbeitrag (Beförsterung) | **KW** | 6,45 €/Fm Einschlag |
| Wirtschaftsverwaltung (Holzverkauf, Fakturierung ...) | | 0,60 €/Fm Verkauf |
| Abwicklung Gemeinschaftsverkauf | | 0,12 €/Fm |
| Stücklohnberechnung | | 13,50 €/Abrechnung |
| | | |
| Holzauszeichnen | | 0,36 €/Fm |
| Organisation Holzernte | | 0,24 €/Fm |
| Holzaufnahme - einzelstammweise | | 1,00 €/Fm |

| | | |
|---|---|---|
| Holzaufnahme – Werkmaß, Waldbesitzerlisten | **PW** | 0,24 €/Fm |
| Holzverkauf | | 0,42 €/Fm |
| Fakturierung | | 0,18 €/Fm |
| Waldinspektionsvertrag im PW kleiner 30 ha | | 5,00 €/ha |
| Betreuung und Betriebsleitung im PW bis 200 ha | | 11,00 €/ha |

**Kennzahlen Dienstleistung** (Vollzug 2005)

| | |
|---|---|
| Holzeinschlag Gesamtwald (ohne Stadt VS, FF-Forst) | **276.521 Fm** |
| Holzverkauf durch Forstamt (ohne unverwertbares Holz) | **246.623 Fm** |
| Zahl der belieferten Kunden in Holzindustrie und Handel | **60** |
| Umsatz Holzverkauf durch Forstamt | **12.568.575 €** |
| Durchschnittserlös | **51 €/Fm** |
| Dienstleistungseinnahmen (Beförsterung, Wirtschaftsverwaltung, Privatwaldgebühren) | **425.229 €** |

## Bewirtschaftung des Staatswaldes

Der Staatswald im Schwarzwald-Baar-Kreis verteilt sich auf rund 35 räumlich getrennte Waldorte und wird aufgrund seiner Gemengelage derzeit von 13 Revierleitern betreut. Neben den Waldflächen ist das Forstamt mit seinen vielen Offenlandflächen, die aus den angekauften Hofgütern herrühren, einer der größten „Landwirte“ im Landkreis, wobei hiervon 306 Hektar in insgesamt 88 Pachtverträgen an örtliche Landwirte vergeben sind.

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Ministeriums Ländlicher Raum, das Landeswaldvermögen im Zuge der Verwaltungsreform in einem eigenständigen Landesbetrieb zu organisieren, ist die Bewirtschaftung des Staatswaldes als Aufgabe an die Landkreise übergegangen. Auf diese Weise blieben die Vorteile der Einheitsforstverwaltung, die vor allem bei der typischen Besitzgemengelage in Baden-Württemberg sinnvoll ist, erhalten. Allerdings erfolgte die Delegation dieser Aufgabe auf die Kreise nicht konsequent, weil sich die vorgesetzten Forstbehörden aus Gründen des Haushalts, der Forstpolitik und des Marketing wesentliche Steuerungsinstrumente und sogar auch operative Tätigkeiten vorbehalten haben. Zugleich unterliegt der Staatsforstbetrieb dem Bruttoprinzip des Landeshaushalts, was die unternehmerische Betriebsführung deutlich erschwert und die Betriebsverwaltung verkompliziert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Sachausgaben des Staatsforstbetriebes auch der Effizienzrendite unterliegen.

Während das Betriebsvermögen und die Steuerung beim Land liegen, ist das Forstpersonal mit Ausnahme des höheren Dienstes auf die Kreise übergegangen, wodurch Personal- und Unternehmensführung in unterschiedlichen Händen liegen. Vom Land werden die Kosten der Forstrevierleiter über FAG, die Kosten der Kreiswaldarbeiter über den Echtaufwand per Spitzabrechnung und die erforderlichen Sachkosten für den Betrieb über die separate „Haushaltslinie Forst“ erstattet. Die wirtschaftlichen Rahmendaten für den Staatsforstbetrieb werden in einem aufwändigen jährlichen Zielvereinbarungs- und Controllingprozess mit der vorgesetzten Forstbehörde abgestimmt. Über Einstellungen und Ausbildungsplätze bei den Waldarbeitern im Kreis entscheidet allein das MLR, sofern diese in die Spitzabrechnung einbezogen werden

sollen. Da der Staatsforstbetrieb zur Regelbesteuerung optiert hat, sind die Personalkosten des Kreises für alle nicht hoheitlichen Tätigkeiten mit Umsatzsteuer zu belegen, was komplizierte Verrechnungen zur Folge hat. Seit Beginn des Jahres 2006 führen deshalb alle Mitarbeiter des Forstamts täglich getrennt nach definierten Produkten über die ausgeführten Tätigkeiten exakt Buch („Produktorientierte Zeiterfassung"). Mit diesen Daten können künftig nicht nur die Leistungen im Staatswald, sondern alle Dienstleistungen aufwandsbezogen ermittelt werden, womit die von der Kartellbehörde und EU derzeit in Prüfung befindliche „verdeckte Subvention" von Dienstleistungen verhindert werden soll.

Bei Einschlag und Vermarktung von etwa 20% des Staatswaldholzes, vor allem bei Maschinenhieben, wirkt das RP Freiburg mit der „zentralen Holzbereitstellung" (ZHB) zur Versorgung von „Großkunden" operativ mit, indem von dort Einschlagsunternehmer und Abnehmer zentral festgelegt werden. Dem Vorteil der überregionalen Angebotsbündelung stehen allerdings die Nachteile gegenüber, dass den örtlichen Sägewerken Holzmengen verloren gehen, sich die Transportkosten bei sinkendem Nettoerlös erhöhen, qualifizierte örtliche Forstunternehmer teilweise außen vor bleiben und logistische Abläufe durch geteilte Zuständigkeiten gestört werden. Den ZHB-Anteil bestimmt das RP über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, mit steigender Tendenz.

Insgesamt ist die derzeitige Organisation der Bewirtschaftung des Staatswaldes durch die vielen Schnittstellen, gemischten Zuständigkeiten und die überzogenen bürokratischen Anforderungen bei Planung und Controlling in Relation zu den anderen Forstbetrieben zu umständlich, zu aufwändig und enthält keine wirtschaftlichen Anreize für das Landratsamt als Dienstleister.

Im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsreform im Jahr 2007 wird die derzeitige Situation überprüft werden. Im Vorfeld wurde von den Landkreisen beim Landkreistag eine Arbeitsgruppe „Staatsforst" geschaffen, die die Reibungspunkte analysieren und Vorschläge für eine stärker kreisorientiert und effizientere Bewirtschaftung des Staatswalds unter Wahrung der Einheitsforstverwaltung unterbreiten soll. Unser Ziel ist es, mehr Verantwortung auf die Kreise zu übertragen, den Zielvereinbarungsprozess und die Abrechnung des Staatsforstbetriebs mit dem Land deutlich zu vereinfachen.

## Auswirkungen der Reform und Erreichung der Effizienzrendite

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden vier selbständige und sehr unterschiedlich geführte Ämter in eine Einheit integriert. Während in den Forstrevieren erst ab diesem Herbst organisatorische Veränderungen eingetreten sind, musste der Kanzleibereich neu strukturiert werden. In den Betriebsstellen ist die Neuorganisation voll etabliert. Die Zusammenarbeit innerhalb des Forstamts verläuft inzwischen sehr gut. Die räumliche Trennung in zwei Betriebsstellen hat sich bewährt. Die Führungsspanne zwischen Betriebsstellenleiter und Revieren liegt ohnehin an der Obergrenze und macht im Vergleich zur Vergangenheit den deutlichsten Unterschied aus. Während im Forstamtsbüro die Selbstverwaltungstätigkeiten durch die Integration in das Landratsamt zugenommen haben, hat die Bildung der kreisübergreifenden Einheit bei der Holzvermarktung in den Bereichen Angebotsbündelung, Preis- und Mengenpolitik, Kundenorientierung und Sortenhomogenität spürbare Vorteile gebracht. Bezüglich

des Verwaltungspersonals werden kaum noch Einsparungspotentiale gesehen, da dessen operative Tätigkeiten an Fallzahlen / Umsätze gekoppelt sind. Zudem ist es unsere Zielsetzung, den Forstrevierleitern möglichst den Rücken von Verwaltungsgeschäften freizuhalten, damit sich diese schwerpunktmäßig den waldpraktischen Aufgaben und dem Ausbau der Dienstleistungen widmen können.

Gemäß den Vorgaben der Verwaltungsreform sind bis zum Jahr 2011 Personal- und Sachmittel des Amtes im Vergleich zum Referenzstichtag 01.04.2003 um 20% zu reduzieren. Die Vorgabe gilt für den gesamten Personalkörper, also auch für den höheren Dienst, der beim Land verblieben ist.

**Höherer Dienst (hD)**
Seit der Verwaltungsreform wurden im Höheren Dienst des Forstamts 2 Stellen eingespart, was bei ursprünglich 5 Personen einer Rendite von 40% entspricht. Den Holzverkauf, der vormals Dienstaufgabe des Höheren Dienstes war, wurde nun auf einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes konzentriert, wodurch die hohe Einsparung im hD mit gehobenem Dienst zum Teil kompensiert wurde.

**Gehobener Dienst und Angestellte**
Für die übrigen Mitarbeiter wurde in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 1 eine Zielplanung zur Erreichung der Effizienzrendite erstellt. Die Planung geht davon aus, dass eine Einsparung von 20% der Stellen auch in etwa die Effizienzrendite von 20% ergeben wird. Eingeflossen sind die absehbaren Fluktuationen bis einschließlich 2011 und die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben unabdingbare Nachbesetzung von Stellen. Dadurch hat das Amt einen klaren mittelfristigen Planungshorizont. Diese Vorgehensweise wurde für alle Ämter des Dezernats V vereinbart, zunächst unabhängig von der Frage, wie die finanzielle Situation im FAG aussieht, um die Gleichbehandlung und Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können. Insgesamt muss natürlich die Effizienzrendite über das gesamte Dezernat V hinweg erreicht werden können.

| | Stellenzahl | in % der Ausgangsbasis |
|---|---|---|
| Ausgangsbasis (FAG-Basis) 01.04.2003 | 37,34 | 100% |
| **Derzeitiger Stand zum 01.10.2006** | 31,50 | **84%** |
| Soll mit 20% Rendite bis 31.12.2011 | 29,87 | 80% |
| Ist gemäß Zielplanung zum 31.12.2011 | 29,50 | 79% |

Demnach ist schon ein weitgehender Teil der vorgegebenen Personaleinsparung erbracht. Leider schlägt dies nicht in vollem Umfang auf die Rendite durch, da ein Teil der Einsparungen von den internen Leistungsverrechnungen im Landratsamt aufgezehrt wird. Die Leistungsverrechnung ist höher als der im FAG dafür vorgesehen Verwaltungszuschlag, der zu niedrig angesetzt war.
Weitere Einsparungen werden bei den Forstrevierleitern im Rahmen der Umsetzung des bereits Ende 2004 beschlossenen Konzeptes zur Revierorganisation im Zuge der Abgänge Schritt für Schritt realisiert. Auch bei Einbeziehung etwaiger Betreuungszugänge wird am Konzept, die Zahl der Kreisreviere von ursprünglich 20 auf 16 Reviere abzusenken, festgehalten. Der erste Schritt erfolgt nun zum 01.10.2006 mit der Auflösung des Reviers „Martinskapelle“ und tangiert die Reviere Furtwangen, Gütenbach, Schonach und Schönwald. Im Jahr 2007 steht die Neuorganisation im

Bereich Triberg, St. Georgen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach und gegebenenfalls im Raum Hüfingen-Bräunlingen an.

Für die Waldarbeiter erstellt das RP zur Zeit eine mittelfristige Arbeitsplanung, aus der der künftige Personalbestand abgeleitet wird. Seit 2005 sind bereits 4 Waldarbeiter (davon einer staatlich) aus dem Forstamt ausgeschieden, wodurch nun die mittelalten Altersgruppen zwischen 31 und 50 Jahren deutlich überwiegen.

**Zielsetzungen für das Forstamt**

- Den Wald in seinem Pflegzustand verbessern und naturnah weiterentwickeln
- Privatwaldbesitzer zu mehr Holzeinschlag motivieren
- Ertragsoptimierung bei den beförsterten Kommunalbetrieben
- Dienstleistungskunden gut beraten
- Bedarfsgerechte Versorgung der regionalen Sägeindustrie
- Waldfunktionen sichern und vor allem auf dem Gebiet des Biotop und Artenschutzes innerhalb der FFH-Kulissen und im Life-Projekt vorbildlich sein
- Vorbildliche Wildbestände im Bereich der staatlichen Selbstverwaltungsjagd herstellen
- Ökokonto-Maßnahmen für Dritte im Wald anbieten und zugänglich machen
- Beibehaltung und Fortentwicklung der Aktivitäten im Bereich Waldpädagogik

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten**